

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0646/2006

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

23.08.2006

Betrifft

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

21.09.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.09.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
27.09.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
27.09.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich Waltruper Weg / Beerwiede im Stadtteil Nienberge ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,

Flur 16, Teile der Flurstücke 68, 232, 233.

Flur 19, Flurstücke 15, 38, 41, 55, 56, 58, 60, 61, Teile der Flurstücke 20, 54.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 507 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Das Gebiet Waltruper Weg / Beerwiede am westlichen Rand des Stadtteils Nienberge wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Dieser Bereich soll unter Berücksichtigung der angrenzenden Wohnnutzung nun durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 507 ebenfalls der Wohnnutzung zugeführt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebaulichen Entwicklung für diesen Bereich zu schaffen, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 507 notwendig.

I.V.

Anlage:
Übersichtsplan

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor